

Anlage 4, Gebührenkalkulation Grundstückskläranlagen, Drucksache Nr. VO/0899/11

Gebührenkalkulation 2012 für die Entleerung von Grundstückskläranlagen:

Berechnungsgrundlage für die Ermittlung der Gebühr für die Ausfuhr und Beseitigung der Grubeninhalte von Grundstückskläranlagen gemäß § 11 der Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Wuppertal:

Die Gesamtmenge der zu entsorgenden Grubeninhalte wird für 2011 auf geschätzt (Stand: 26.10.2010)			233.919 m³
davon	233.329 m³ aus Sammelgruben und	=	99,75%
	590 m³ aus Grundstückskläranlagen	=	0,25%

Für die Entleerung der Grundstückskläranlagen fallen 2011 voraussichtlich folgende Kosten an:

1. An die WSW-AG gemäß Festpreisvereinbarung:

Material und bezogene Leistungen		3.568,97 €	
Umlagen WSW (inkl. Gewerbeertragssteuer+PK)		158,74 €	
Zuschläge		145,19 €	
Summe vor MWSt.		3.872,90 €	
	zzgl. 19 % MWSt	<u>735,85 €</u>	
Gesamt		<u>4.608,75 €</u>	4.609,00 €

Die Personalkosten werden nicht mehr gesondert ausgewiesen, sondern per Umlageschlüssel verteilt.

2. An Wupperverband für Anteil aus Verschmutzerbeitrag D:

Die Aufteilung des Verschmutzerbeitrages D nach Grundstückskläranlagen und Sammelgruben erfolgt anhand eines fiktiven Einwohnerschlüssels. Demnach liegt folgende Verteilung vor:

EW	x	Meßbetrag	
825		60,65	<u>50.036,25 €</u>
			50.040 €

Gesamtkosten:

54.649 €

Gebührensatz gem. § 9 (5) der Satzung über die Erhebung von Anschlussbeiträgen, Abwassergebühren und Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse in der Stadt Wuppertal ab dem 01.01.2011:

$$\frac{\text{Gesamtkosten}}{\text{Veranlagungsfähige Menge}} = \frac{54.649 \text{ €}}{590 \text{ m}^3} = \boxed{92,63 \text{ € / m}^3}$$

Abfuhrmenge 2011 / Gebühr 2011	665 m ³	80,84 € / m³
proz. Veränderung	-11,28%	14,58%